

Schöffenwahl 2018

Für die Sitzungen der Schöffengerichte in den Jahren 2019 - 2023 finden im Jahr 2018 die Wahlen der Schöffen statt.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter, die gemeinsam mit einem hauptberuflichen Richter in einem Strafverfahren tätig sind.

Die Gemeinde Nonnenhorn muss dem Landgericht Kempten eine Person aus der Gemeinde Nonnenhorn für die Schöffenwahl vorschlagen.

Zum Schöffen kann berufen werden, wer unter anderem

- deutscher Staatsangehöriger ist
- das 25. Lebensjahr vollendet hat
- bei Beginn der Amtsperiode am 01.01.2019 das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- in der Gemeinde Nonnenhorn seinen Wohnsitz hat.

Wenn Sie Interesse an der Wahl zum Schöffen haben, dann melden Sie sich bitte bis 22.03.2018 bei der Gemeindeverwaltung Nonnenhorn, Frau Jäschke Tel. 98 68 11. Ein Bewerbungsformular für die Schöffenwahl können Sie unter www.schoeffenwahl.de/schoeffenamt/ downloaden.

Gleichzeitig werden auch die Jugendschöffen neu gewählt. Die Vorschlagsliste für die Jugendschöffen wird vom Landkreis Lindau aufgestellt. Bei Interesse können Sie sich an den Landkreis Lindau (Bodensee) wenden. Alle nötigen Formulare finden Sie auf der Homepage des Landkreises unter www.landkreis-lindau.de > Gesellschaft & Soziales > Jugendschöffenwahl.